

Stenographisches Protokoll.

8. Sitzung der III. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 8. Februar 1952.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (Seite 229).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 229).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 229).
4. Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in den Bundesrat (Seite 229).
5. Verhandlung:

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung im Jahre 1951 für die Jahre 1949 und 1950. Berichterstatter: Abg. Kreiner (Seite 229); Abstimmung (Seite 231).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Verwendungsnachweis 1950 der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien. Berichterstatter: Abg. Zeyer (Seite 231 und Seite 237), Redner: Landesrat Genner (Seite 233), Abg. Tatzber (Seite 235), Abg. Ingenieur Hirman (Seite 236); Abstimmung (Seite 237).

PRÄSIDENT (*um 14 Uhr 33 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Dr. Haberzettl und Stangler.

Ich habe die in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Februar 1952 verabschiedete Vorlage der Landesregierung Zahl 281 auf eine Nachtragstagesordnung stellen lassen. (*Nach einer Pause.*) Es wird keine Einwendung erhoben. Die Nachtragstagesordnung liegt auf den Plätzen der Herren Abgeordneten auf, ebenso die Stenographischen Protokolle der 2., 3. und 4. Sitzung der III. Session der V. Wahlperiode vom 16. November 1951, 29. November 1951 und 14. Dezember 1951.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag 1951, Bewilligung von Ueberschreitungen und gegenseitige Deckungsfähigkeit von Voranschlagsansätzen.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Uebernahme einer Haftung für die Hauptvereinigung der öffentlichen Angestellten des Landes Niederösterreich.

Antrag der Abgeordneten Tatzber, Staffa,

Gerhartl, Buchinger, Czerny, Nimetz und Genossen, betreffend die Wiedererrichtung der Marktgemeinde Sommerein.

PRÄSIDENT (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Das vom Landtag von Niederösterreich in den Bundesrat entsendete Mitglied Hanz Menzl ist am 31. Dezember 1951 gestorben.

Sein Ersatzmitglied Frau Hedwig Rosenberger hat auf die Stelle eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates verzichtet.

Die Fraktion der Sozialistischen Partei Oesterreichs im Landtag von Niederösterreich hat zur Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Bundesrat Herrn Franz Brand, Wiener Neustadt, und zur Ersatzwahl eines Ersatzmannes in den Bundesrat Herrn Franz Ra ch b e r g e r, Lanzenkirchen namhaft gemacht.

Wir nehmen nun die Ersatzwahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in den Bundesrat gleichzeitig vor. Ich bitte, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen der Herren Abgeordneten aufliegen, auszufüllen und abzugeben. (*Geschieht.*)

Ich bitte, das Skrutinium vorzunehmen. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit. (*Die Sitzung wird um 14 Uhr 36 Minuten unterbrochen.*)

PRÄSIDENT (*nach Wiederaufnahme der Sitzung um 14 Uhr 38 Minuten*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 52 Stimmzettel, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurde Herr Franz Brand als Mitglied in den Bundesrat und Herr Franz Ra ch b e r g e r als Ersatzmann in den Bundesrat gewählt.

Ich ersuche den Herrn Abg. Kreiner, die Verhandlung zur Zahl 269 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KREINER: Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Bericht des Rechnungshofes über die Gebarungsprüfung im Jahre 1951 für die Jahre 1949 und 1950, zu berichten.

Hoher Landtag! Der Gegenstand der Prüfung betrifft vornehmlich die Gebarung der Hoheitsverwaltung. Die Betriebe und Unternehmungen wurden nur einer stichprobenweisen Ueberprüfung unterzogen. Die Prüfung ergab,

daß die Abschlußoperale mit den Büchern übereinstimmen, daß die Gebarung des Jahres 1949 und 1950 mit wenigen Ausnahmen im Sinne der vom provisorischen Gemeindeausschuß genehmigten Voranschläge und in Uebereinstimmung mit den sonstigen Beschlüssen dieser Körperschaft abgewickelt wurde und daß zu jedem Gebarungsfall ein ordnungsgemäßer Beleg vorhanden ist.

Nun einige Ziffern aus dem ordentlichen Haushalt 1949: Die ursprünglich mit Ausgaben in der Höhe von 13,297.264 S und Einnahmen im Betrage von 11,810.002 S, somit mit einem Abgang von 1,487.262 S veranschlagte ordentliche Gebarung erfuhr insofern eine Aenderung, als mit Beschluß des provisorischen Gemeindeausschusses vom 23. Dezember 1949 die Summe der veranschlagten Ausgaben um 1,827.089 S und jene der veranschlagten Einnahmen um 3,514.351 S erhöht wurde, so daß statt des Abganges mit einem Ueberschuß von 200.000 S zu rechnen war.

Bei der Beschlußfassung über den außerordentlichen Haushalt für das Jahr 1949 am 28. Dezember 1948 war zur Bedingung gemacht worden, daß vor Inangriffnahme der vorgesehenen Bauherstellungen deren Finanzierung vollständig gesichert sein mußte. Da dies jedoch nicht rechtzeitig erreicht werden konnte, wurden manche Projekte im Rechnungsjahr überhaupt nicht, manche erst verspätet begonnen. Der ursprünglich auf der Ausgaben- und Einnahmenseite mit je 10,165.556 S ausgeglichene außerordentliche Voranschlag wurde daher nachträglich mit Beschluß des provisorischen Gemeindeausschusses vom 28. März 1950 auf je 1,974.000 S reduziert. Es ergibt sich also folgendes Bild: Ausgaben 1,974.000 S, Einnahmen 1,974.000 S.

Gebarungserfolg auf der Ausgabenseite rund 1,964.000 S, auf der Einnahmenseite rund 1,680.000 S. Es ergibt sich daher bei der Gebarung ein Abgang von rund 284.000 S. Ich nenne nur die runden Ziffern. Um diesen Betrag ist daher die Gebarung gegen den Voranschlag ungünstiger.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes 1949 bezogen sich ausschließlich auf die Kosten des Wiederaufbaues von gemeindeeigenen Wohnhäusern.

Der ordentliche Haushalt 1950 ergibt bei veranschlagten Ausgaben von 24,975.000 S einen Gebarungserfolg von 26,905.000 S. Die Gebarung ist sohin um 1,930.000 S ungünstiger.

Gegen die veranschlagten Einnahmen von 24,975.000 S ist der Gebarungserfolg 26,082.000 Schilling, das ist um 1,107.000 S günstiger.

Der außerordentliche Haushaltsplan für das Jahr 1950 beschränkte sich auf die zur Fertigstellung der bereits in den Vorjahren begon-

nenen Wohnhausbauten notwendigen Ausgaben, die zur Gänze durch Darlehen aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds und dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds gedeckt werden sollten. Der Voranschlag wurde auch nicht abgeändert. Die außerordentliche Gebarung zeigt gegenüber dem Voranschlag folgendes Ergebnis:

Veranschlagte Ausgaben von 1,854.000 S, Gebarungserfolg 3,806.000 S, das ist um 1,952.000 S ungünstiger.

Veranschlagte Einnahmen von 1,854.000 S, Gebarungserfolg 3,484.000 S, das ist um 1,630.000 S günstiger. Es ergibt sich sohin ein Abgang von rund 322.000 S.

Die Gesamtgebarung 1950 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) zeigt folgendes Ergebnis:

Veranschlagte Ausgaben von 26,828.000 S, Gebarungserfolg 29,911.000 S, das ist um 3,083.000 S ungünstiger.

Veranschlagte Einnahmen von 26,828.000 S, Gebarungserfolg 29,566.000 S, das ist um 2,738.000 S günstiger. Der Abgang beträgt rund 345.000 S.

Zu den Zahlungsrückständen 1949 ist folgendes zu sagen:

Mit 31. Dezember 1949 verblieben in der ordentlichen Gebarung schließliche Einnahmerückstände in der Höhe von 886.000 S und schließliche Ausgabenrückstände von 2,099.000 Schilling. Die Einnahmerückstände betrafen im wesentlichen rückständige Bedarfszuweisungen von rund 605.000 S seitens des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung; das ist die wichtigste Post.

Die hohen Ausgabenzahlungsrückstände sind im wesentlichen auf den großen Betriebsabgang 1949 des Krankenhauses (1,008.000 S), den Betriebsvorschuß für zwei Monate für das Krankenhaus (648.000 S) und die höheren Betriebsabgänge 1949 des Stadttheaters (127.500 S) und der städtischen Viehmarkt- und Schlachthofanlagen (137.600 S) zurückzuführen. Die übrigen Ausgabenrückstände bewegen sich in einem normalen Ausmaß.

Der Schuldenstand am 31. Dezember 1949 beträgt 3,029.452 S. Im Jahre 1950 wurden zum Zwecke des Wiederaufbaues der städtischen Wohnhäuser Darlehen bei der Hypothekenkredit-Institut-AG. von 300.000 S, beim Bundeswohn- und Siedlungsfonds von 440.000 S und beim Wohnhauswiederaufbaufonds von 2,696.297 S aufgenommen. Der Schuldenzuwachs im Jahre 1950 beträgt daher 3,436.297 S.

Es ergibt sich daher mit 31. Dezember 1950 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand am 31. Dezember 1949 3,029.452.62 S, Zuwachs durch Neuaufnahmen 3,436.297.95 S, Abfall infolge Tilgung von 163.919.95 S. Daher Stand der Gemeinde-

schulden zum 31. Dezember 1950: 6,301.830.62 Schilling.

Von diesem Gesamtschuldenstand entfielen auf die Hoheitsverwaltung 3,834.237.66 S, auf das Krankenhaus 1,955.020.25 S und auf die Stadtwerke 512.572.71 S.

Die Darlehensforderungen der Gemeinde be- laufen sich nach dem Stande vom 31. Dezember 1950 auf insgesamt 3,570.000 S.

Die Wertpapiere und Beteiligungen der Ge- meinde mit Stand vom 31. Dezember 1950 stellen einen Wert von 1,657.000 S dar, worin NEWAG-Aktien mit einem Kurswert von 1,588.720 S und 5prozentige österreichische Aufbauanleihe mit einem Kurswert von 53.244 Schilling aufscheinen.

Weiter ist die Gemeinde, abgesehen von den öffentlichen Gebäuden, Eigentümerin von 102 Wohnhäusern, die dem Mietengesetz unter- liegen, und 58 Wohnhäusern, die dem Mieten- gesetz nicht unterliegen. Darin befinden sich 1464 Wohnungen und 105 Geschäftslokale. Weiter ist sie Eigentümerin von Aeckern, Wiesen, Gärten, Waldungen, Bauflächen usw. im Gesamtausmaße von 1866 Hektar.

Die Vermögenslage der Gemeinde mit 31. De- zember 1950 kann als verhältnismäßig günstig bezeichnet werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Ge- barung der Hoheitsverwaltung der Stadt Wiener Neustadt bis zum Jahre 1950 den Ein- druck einer umsichtigen, sparsamen und erfolg- reichen Wirtschaftsführung vermittelte. Die Stadtverwaltung war offensichtlich bestrebt, mit den gegebenen Mitteln den bestmöglichen Erfolg zu erzielen und den Wiederaufbau der durch den Krieg so hart getroffenen Stadt in einer Weise durchzuführen, daß die Belastung der Bevölkerung mit den Wiederaufbaukosten auf ein erträgliches Maß beschränkt geblie- ben ist.

Hoher Landtag! Ich erlaube mir im Auf- trage des Verfassungsausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes vom 10. August 1951, Zl. 3506—4/1951, über die Ergebnisse der im Jahre 1951 vorgenommenen Ueberprüfung der Gebahrung und der finan- ziellen Lage der Stadtgemeinde Wiener Neu- stadt der Jahre 1949 und 1950, die Aeüßerung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Wiener Neustadt zum Bericht des Rechnungshofes, Zl. 3535/3773/9 vom 12. September 1951, so- wie die Gegenäußerung des Rechnungshofes hierzu, Zl. 4546—4/1951 werden gemäß Ar- tikel 127 a des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929, abgeändert durch das Bundesverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 143/1948,

und § 18 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144, zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Es liegt keine Wortmeldung vor. (*Abstimmung*.) A n g e n o m m e n.

Wir gelangen zur Beratung der Nachtrags- tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeord- neten Zeyer, die Verhandlung zur Zahl 281 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZEYER: Ich habe namens des Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Verwendungsnachweis 1950 der Landwirt- schaftskammer für Niederösterreich und Wien, zu berichten.

Hohes Haus! Gemäß § 2 des Gesetzes vom 18. Jänner 1923 über die Förderung der Landeskultur in Niederösterreich hat die Landwirtschaftskammer für Wien und Niederösterreich alljährlich der Landesregie- rung über die zur Förderung der Landeskultur überwiesenen Beträge Bericht zu erstatten. Diesem Auftrage ist die Landwirtschaftskam- mer durch die Vorlage des Verwendungsnach- weises 1950 nachgekommen. Im Jahre 1950 wurden vom Lande Niederösterreich zur För- derung der Landeskultur der Landes-Land- schaftskammer 2,500.000 S zur Verfügung gestellt. Nach dem Verwendungsnachweis der Landwirtschaftskammer zergliedern sich diese 2,5 Millionen Schilling wie folgt (*liest*):

Ländliches Schulwesen:

Zu § 1, Ziffer 2, § 4, Ziffer 1, des Landes- gesetzes vom 18. Jänner 1923, LGBl. 33, über die Förderung der Landeskultur in Niederöster- reich.

	Schilling
Schule Hohenlehen	294.688.83
Schule Judenau	127.584.69
Schule Soob	26.805.87
Schule Göpfritz	3.000.—
Ländliches Fortbildungswerk:	
Allgemeines	482.—
Kurse und Arbeitstagungen	64.941.69
Beiträge zu den Sprengel- büchereien	26.492.40
	543.995.48

Ausstellungswesen:

Zu § 1, Ziffer 2, § 4, Ziffer 2, des zitierten Gesetzes.

Wiener Messe	225.546.63
Landes- und Bezirksausstellungen	136.913.04
	362.459.67

Landwirtschaftliches Betriebs- wesen:

Zu § 1, Ziffer 2, § 4, Ziffer 3, des zitierten Gesetzes.

Landwirtschaftliche Buchführung,	Schilling
Buchstelle	72.440.—
Betriebsstatistik, Preisstatistik	25.000.—
	<u>97.440.—</u>

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen:

Zu § 1, Ziffer 3, § 5, Ziffer 1 bis 3, des zitierten Gesetzes.

Revisionsersätze	37.007.12
Reiseauslagen	194.822.42
Auszeichnungen und Buchinger-Plakette	5.026.90
	<u>236.856.44</u>

Pflanzenbau:

Zu § 1, Ziffer 4, § 6, Ziffer 1 bis 4, des zitierten Gesetzes.

Getreidebau:

Saatguterzeugung	16.602.50
Saatgutenerkennung	12.778.50
Sortenversuche	1.932.80
Saatgutreinigungsanlagen	30.900.—

Kartoffelbau:

Anbau neuer Kartoffelsorten	16.190.11
---------------------------------------	-----------

Düngung:

Durchführung von Folgemaßnahmen nach Entwässerung ohne Umbruch	7.955.13
Düngungsbeispiele auf Grünland	249.14
Ausstellungswesen	18.316.49
	<u>104.924.67</u>

Landwirtschaftliches Maschinenwesen, Oedlandkultivierung:

Zu § 1, Ziffer 2, § 4, Ziffer 3 (Maschinenberatungsstellen), des zitierten Gesetzes.

Zu § 1, Ziffer 4, § 6, Ziffer 1 (Verbreitung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte), des zitierten Gesetzes.

Kostenbeiträge für landwirtschaftliche Maschinen	24.650.—
Kurse und Vorträge	405.49
Maschinenvorfürungen und Ausstellungen	5.893.92
Kurzprüfungen	132.90
Seilbahnen	154.836.70
Gattersägen, Schotterbrecher und Antriebsmotoren hierzu	197.768.54
Treibstoff (Betriebsmittel)	34.110.49
Ergänzung des Maschinenparks	5.000.—
Ergänzung der Werkstätteneinrichtung	17.264.—
Behebung baulicher Schäden	34.377.68
Miete, Strom und sonstiger Bedarf	23.924.15
Bedienung von Kultivierungsmaschinen	231.406.72
Frachtauslagen	2.763.70
	<u>732.534.29</u>

Landwirtschaftliche Bauberatung:

Zu § 1, Ziffer 4, 5, 6, § 6, Ziffer 3 (Errichtung von Düngerstätten), § 7, Ziffer 1, Absatz 7 (Verbesserung von Stallbauten), § 8, Ziffer 1 (Wiederaufrichtung der Vortreibhäuser), § 9, Ziffer 6 (Herstellung gemeinsamer Holzbringungsanlagen), des zitierten Gesetzes.

Allgemeine Auslagen, Anfertigung von Modellen, Plänen usw.	3.163.75
--	----------

Tierzucht, Alm- und Weidewirtschaft:

Zu § 1, Ziffer 5, § 7, Ziffer 1 und 4, des zitierten Gesetzes.

Genossenschaftliche Pferdeausstellungen und Prämierungen	3.945.20
Rinderschauen und Prämierungen	744.80
Wandermelklehrer	1.684.75
Schweinezucht:	
Ankaufsbeihilfen für Zuchteber	500.78
Geflügelzucht:	
Allgemeine Förderungsmaßnahmen	329.—
Wettlegehof Korneuburg	30.882.11
Vatertierkörperungen	12.443.03
Tiermessen	109.125.26
Restitutionspferde	1.889.55
Verbesserungen auf genossenschaftlichen Almen	1.226.70
Anschaffung von Viehwagen	1.100.—
Beitrag für den niederösterreichischen Alm- und Weidewirtschaftsverein	3.500.—
Weidewirtschafts-, Almwander- und Kalterkurse	402.—
Beiträge für Elektrozaune	58.986.45
Auszeichnung für verdientes Halterpersonal	930.—
	<u>227.689.63</u>

Milchwirtschaft:

Zu § 1, Ziffer 5, § 7, Ziffer 3, des zitierten Gesetzes.

Neu-, Zu- und Umbauten von Milchhäusern	14.720.—
Tiefkühlanlagen, Ankauf und Reparaturen von Pumpen	17.920.—
Ankauf und Reparaturen von Melkmaschinen	2.999.57
Allgemeine Auslagen anlässlich Ankauf von Melkmaschinen	1.767.71
Ausstellungswesen	4.065.88
	<u>41.473.16</u>

Wein- und Obstbau:

Zu § 1, Ziffer 6, § 8, Ziffer 1 und 2, des zitierten Gesetzes.

Weinbau:	Schilling
Allgemeine Auslagen	558.50
Rebenabgabe	9.078.90
Weinkosten und Absatzförderung	51.029.40
Obstbau:	
Allgemeine Auslagen	8.815.33
Ausstellungswesen	6.808.39
	<u>76.290.52</u>

Gemüse- und Gartenbau:

Zu § 1, Ziffer 6, § 8, Ziffer 3 und 4, des zitierten Gesetzes.

Gärtnerisches Versuchswesen	396.79
Gartenbauausstellungen	6.653.60
Lehrlingsfortbildungsschulen	3.467.42
Fortbildungskurse für Gehilfen	500.—
Gehilfenprüfung	2.087.10
	<u>13.104.91</u>

Forstwirtschaft:

Zu § 1, Ziffer 7, § 9, Ziffer 1 bis 6, des zitierten Gesetzes.

Aufforstungsaktionen	5.118.65
Intensivierung des Auwaldes	306.—
Waldstandserhebungen und Schätzungen	5.283.12
Betriebskalkulation	2.650.60
Forstliches Bringungswesen:	
Anschaffung von Geräten	296.77
Erprobung von Geräten	5.154.95
Skidderbetrieb	11.308.21
Wanderkurse und Vorträge	566.—
Schädlingsbekämpfung	92.10
Ausstellungswesen	2.286.56
Forstgärten Tulln (Pappelau-zucht)	13.791.49
Saatkamp Zwettl	173.52
Forstgarten Lasseo	13.039.51
	<u>60.067.48</u>

Summe der Ausgaben 2,500.000.—

Der Antrag des Wirtschaftsausschusses lautet (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der von der Landwirtschaftskammer vorgelegte Verwendungsnachweis 1950 wird genehmigt.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landesrat G e n n e r.

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Der Verwendungsnachweis der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien für das Jahr 1950 unterscheidet sich von den Verwendungsnachweisen für die Jahre 1945 bis 1949 nicht wesentlich, denn er ist wieder mit einer reichlichen Verspätung dem Hohen Landtag

vorgelegt worden. Dieser Verwendungsnachweis für 1950 entspricht auch nicht den Bestimmungen des Gesetzes über die Förderung der Landeskultur vom Jahre 1923. In der kurzen Einleitung, die das landwirtschaftliche Referat dem Antrage, den Verwendungsnachweis zur Kenntnis zu nehmen, vorangestellt hat, wird einfach erklärt, daß mit dieser Vorlage dem Auftrage des Gesetzes, wonach alljährlich der Verwendungsnachweis dem Landtag vorzulegen ist, Genüge getan wird. Es wurde aber hierbei nur eine Kleinigkeit ausgelassen, nämlich die Worte: „Bis längstens 30. Juni.“ Diese Bestimmung des Gesetzes ist also nicht eingehalten worden. Man könnte der Meinung sein, daß es viel gescheiter gewesen wäre, korrekt festzustellen, es ist aus dem und dem Grunde eine Verspätung eingetreten. Es wäre besser gewesen, das irgendwie zu begründen, als ein Gesetz einfach zu zitieren und dabei Auslassungen zu machen. Es ist dies bezeichnend für den — man verzeihe das harte Wort — Geist, von dem manche Referenten der Landesregierung beherrscht sind.

Eine kleine Aenderung ist allerdings gegenüber den Nachweisen für 1945 bis 1949 eingetreten. Bei den einzelnen Abteilungen werden nämlich diesmal die Paragraphen angeführt, in denen die detaillierten Vorschriften für die Verwendung der einzelnen Posten stehen, und zwar unter Bezugnahme auf den § 1, in dem die ganze Gliederung enthalten ist. Aber auch das ist ein Kunststück, denn das ist vollständig hinfällig, weil der § 1 selbstverständlich mit dem § 2 zusammenhängt, in dem vorgeschrieben wird, daß bis zum Oktober eines jeden Jahres ein Verwendungsplan für das kommende Jahr vorgelegt werden muß, auf Grund dessen die Landesregierung dem Landtag vorzuschlagen hat, welche Subventionen der Landwirtschaftskammer zu bewilligen sind. Die Mühe der Zitierung der Paragraphen hätte sich also die Landwirtschaftskammer ersparen können.

Es ist aber auch die Bestimmung des Gesetzes, daß die Landesregierung den Verwendungsnachweis zu überprüfen und dem Landtag vorzulegen hat, nicht eingehalten worden. Auch hier wäre es am besten gewesen, zu sagen: Infolge der Verspätung bei der Vorlage des Verwendungsnachweises, die zuerst eingetreten ist, ist auch die gesetzliche Bestimmung über die Vorlage des Verwendungsplanes nicht eingehalten worden, es werde aber dafür gesorgt werden, daß künftighin die Bestimmungen des Gesetzes eingehalten werden. An Stelle dessen macht die Landesregierung aber diese Taschenspielerkunststücke. Selbstverständlich fällt auch das in das von mir immer wieder aufgezeigte Kapitel der Mißachtung des Landtages.

Heute ist auch davon geredet worden, daß

es in der Landwirtschaftskammer eine Kontrollkommission gibt, welche die Gebarung der Kammer überprüft und sie für richtig befunden hat. Wir haben schon letzthin festgestellt, daß niemand daran zweifelt, daß die Gebarung richtig und die Ueberprüfung korrekt vorgenommen worden ist. Es handelt sich nicht darum, daß dem Landtag ein Auszug aus der Buchführung vorgelegt wird und daß Ziffern verlesen werden, sondern es handelt sich darum, daß ein Nachweis über die Verwendung der vom Landtag bewilligten Gelder gebracht wird und nicht die Aufschlüsselung nach den Zwecken und Zielen der Landwirtschaftskammer. Das ist auch diesmal nicht geschehen, so wie es auch bei der Vorlage der letzten Verwendungsnachweise nicht der Fall gewesen ist. Es handelt sich vor allem darum, daß die Landwirtschaftskammer und die Landesregierung das Gesetz einhalten müssen und daß die Landesregierung, die ja das Aufsichtsrecht hat, auch die Verpflichtung hat, für die Einhaltung des Gesetzes zu sorgen. Wenn man also in der Einleitung zu den Verwendungsnachweisen nur herumredet und dadurch etwas zu verschleiern versucht, wenn man einfach Worte des Gesetzes ausläßt, so beweist das, daß man die Sache überhaupt nicht ernst nimmt. Es handelt sich aber darum, daß die Landwirtschaftskammer eine große Fülle von Aufgaben des Landes durch das Gesetz übertragen bekommen hat, Aufgaben, die im Laufe der Zeit durch die Praxis bedeutend erweitert worden sind, und daß sie in nachlässiger Weise und mit einer Verspätung dem Landtag den Verwendungsnachweis vorlegt, daß sie also ihre gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt.

Bekanntlich hat die Landwirtschaftskammer auch einen entscheidenden Einfluß auf die landwirtschaftliche Gesetzgebung, ja in gewissen Fällen ist ihr sogar die Durchführung von Gesetzen, die ansonsten den Verwaltungsbehörden obliegen, wie zum Beispiel das Gesetz zur Förderung der Tierzucht, übertragen worden. Die Landwirtschaftskammer hat weiter einen entscheidenden Einfluß bei der Vergebung von Subventionen, bei der Steuergesetzgebung und bei den Handels- und Wirtschaftsverhandlungen, soweit sie das Gebiet der Landwirtschaft und also auch das Gebiet der Ernährung des Volkes betreffen. Wie kommt sie nun diesen Aufgaben nach? Wenn man „Die Landwirtschaft“, das Organ der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, liest, kann man den Eindruck gewinnen, daß man auch dort den Ernst der Lage, in der sich heute die österreichische Landwirtschaft, vor allem die kleinen und mittleren Bauern, befinden, erkennt. Man kann immer wieder darauf Bezug habende Worte lesen, wie zum Beispiel „Der schwere Existenz-

kampf der Bauern“ oder „Der schwere Wirtschaftskampf“, der, wie es in der letzten Nummer heißt, im Jahre 1952 auch der Landwirtschaft nicht erspart bleiben wird. Allerdings sucht man vergeblich nach einer entsprechenden Schlußfolgerung aus dieser Erkenntnis. In der Dezemberrnummer der „Landwirtschaft“ war ein sehr eingehender und aufschlußreicher Artikel über die wachsende Futtermittelnot enthalten, aus dem ich schon bei der Budgetdebatte im Landtage die wesentlichsten Teile verlesen habe. Seither hat sich die Futtermittelnot in der Landwirtschaft mit unheimlicher Schnelligkeit geradezu katastrophal verschärft. Ein großer Teil der Bauernschaft ist heute gerade jetzt mit tiefster Besorgnis über die sogenannte „Kleieaktion“, die jetzt gemacht wird, erfüllt. Diese Kleieaktion bedeutet nichts anderes, als daß viele Tausende kleiner Bauern keine Kleie mehr erhalten werden. In einem Erlaß der Landesregierung wird auf einen entsprechenden Erlaß des Landwirtschaftsministeriums hingewiesen, in dem gesagt wird, daß die Molkereien Kleiebezugscheine zu je 50 kg erhalten werden, die an jene Bauern abgegeben werden sollen, die an jene Ablieferungen über den Molkereidurchschnitt liegen. Es wird sehr viele kleine Bauern mit einer Kuh oder zwei bis drei Kühen geben, die diesen Molkereidurchschnitt nicht erreichen und daher auch keine Kleiebezugscheine erhalten. Es gibt in Niederösterreich aber auch sehr viele Weinbauern, zum Beispiel in der Gegend von Haugsdorf und in anderen Gebieten, die nur ein paar Ziegen, ein Pferd und ein paar Schweine, aber keine Kühe halten und daher auch keine Kleie mehr bekommen werden. Das bedeutet, daß diese Bauern auch nicht mehr imstande sein werden, die Schweinehaltung aufrechtzuerhalten. Mir hat erst gestern ein Weinbauer aus dieser Gegend im Laufe eines Gespräches über diese neueste Aktion, betreffend die Einschränkung der Futtermittel, sorgenvoll gesagt: Für uns bedeutet die Kleie soviel wie das Brot. Diese fortschreitende Einschränkung der Zuteilung von Futtermitteln — und es ist eine Tatsache, daß die Ausgabe von Futtermitteln immer geringer wird — hat zur Folge, daß die Einschränkung der Schweinehaltung bei den Kleinbauern auch die Einschränkung der Haltung von Kühen zur Folge hat und daß dadurch die wirtschaftliche Lage dieser kleinen Bauern außerordentlich verschlechtert wird. Das ist heute das Problem in der österreichischen Landwirtschaft, das nicht nur für die Bauern, sondern auch für die ganze Bevölkerung, vor allem auch für die Ernährung der Arbeiter, Bedeutung hat. Auf die Bedeutung dieser Frage wird auch immer wieder hingewiesen. Es wird in der letzten Nummer der

„Landwirtschaft“ gesagt, man soll doch nicht immer die Bauern dafür verantwortlich machen, daß die landwirtschaftliche Produktion nicht gesteigert wird, wo doch jedermann weiß, daß die Futtermittelnot hierfür die entscheidende Ursache ist. Diese Feststellung ist wohl richtig, wenn man aber so spricht und schreibt, hat man auch die Verpflichtung, zu sagen, welche Ursachen die Futtermittelnot hat. Man hat dann aber weiter die Verpflichtung, zu sagen, welcher Ausweg aus dieser wachsenden Futtermittelnot gefunden werden kann. Die entscheidende Ursache hierfür ist die Marshall-Plan-Politik, ist die Absperrung von dem Wirtschaftsgebiet, mit dem die österreichische Wirtschaft durch Jahrhunderte verbunden war, ist die Sperre der Einfuhr von Futtermitteln aus den Oststaaten, vor allem aus der Sowjetunion. Es wird immer gesagt, wie können wir von dort Futtermittel bekommen. Auch während der Budgetdebatte ist diese Frage bei der Gruppe Landwirtschaft gestellt worden. Nun, England kann von der Sowjetunion Futtermittel beziehen, denn nach dem letzten Vertrag, den England mit der Sowjetunion geschlossen hat, bekommt England 200.000 Tonnen Weizen und 800.000 Tonnen Futtergetreide, nämlich Gerste, Hafer und Mais. Gibt es für Oesterreich diese Möglichkeiten nicht? Die österreichische Regierung hat überhaupt noch nicht ein einziges Mal den Versuch unternommen, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion aufzunehmen, in diesem Falle zu dem Zweck, die notwendige Menge von Futtermitteln einzuführen, die die österreichische Landwirtschaft unter allen Umständen braucht und die vor allem für die kleinen und mittleren Bauern wichtig sind, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Wirtschaft auf eine größere eigene Erzeugung von Futtermitteln umzustellen. Ich bin überzeugt, daß die Führer der Landwirtschaftskammer darüber unterrichtet worden sind, wie die Handelsvertragsverhandlungen mit Rumänien von der österreichischen Regierung sabotiert worden sind. Im Juni und Juli vorigen Jahres hat die rumänische Regierung eine Sendung von Mais angeboten, sie hat aber von der österreichischen Regierung nicht einmal eine Antwort bekommen.

PRÄSIDENT (*den Redner unterbrechend*): Herr Abgeordneter, Ihre Ausführungen stehen nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht der Landwirtschaftskammer.

Landesrat GENNER (*fortsetzend*): Die Landwirtschaftskammer sagt von sich immer wieder selbst, daß sie die Interessenvertretung der Bauern sei, daher hat sie auch die Verpflichtung, diese Interessen wirklich zu vertreten. Sie hat weiter die Verpflichtung, klar

zu erklären, ob sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dafür eintritt, daß Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion zum Zwecke der Einfuhr von Futtermitteln aufgenommen werden oder nicht. Das ist das brennendste Problem in der Landwirtschaft, mit dem sich die Landwirtschaftskammer zu befassen hat. Es ergibt sich nun die Frage: Was hat die Landwirtschaftskammer getan, um der ständigen Benachteiligung der niederösterreichischen Landwirtschaft entgegenzuwirken? Wir wissen, daß der landwirtschaftliche Wiederaufbau in Niederösterreich viel langsamer vor sich gegangen ist als in anderen Bundesländern, zumal die Landwirtschaftskammer selbst die erforderlichen Unterlagen später geliefert hat, als die Kammern der anderen Bundesländer, zum Beispiel des Burgenlandes. Seit drei Jahren wird davon geredet, daß in Niederösterreich noch immer um 7000 Kühe weniger sind als vor dem Kriege. Heute wird wieder davon geredet. Was hat aber die Landwirtschaftskammer getan, um diesem Zustand ein Ende zu setzen, um einen Viehausgleich herbeizuführen? Durch die jetzige Kleieaktion wird der Stand der Kühe wahrscheinlich noch weiter verringert werden. Gerade durch die Benachteiligung Niederösterreichs sind auch die niederösterreichischen Bauern besonders geschädigt worden. Nun kommt noch die Rede des Außenministers und die Erklärung der Regierung dazu, aus der hervorgeht, daß ein einseitiger Pakt mit den Westmächten vorbereitet wird, der die Zerreißung Oesterreichs bezweckt.

PRÄSIDENT (*den Redner unterbrechend*): Herr Landesrat, ich verweise Sie darauf, daß das nicht zu dem vorliegenden Bericht gehört.

Landesrat GENNER (*fortsetzend*): Ich sage, daß das österreichische Volk für die Einheit Oesterreichs kämpft und diesem Zerreißungsplan entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen wird.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Tatzber.

Abg. TATZBER: Hoher Landtag! Uns liegt der Bericht über den Verwendungsnachweis 1950 der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien vor. Herr Landesrat Genner hat schon darauf verwiesen, daß in den Gesetzen, betreffend die Errichtung der Landwirtschaftskammer und ihren Wirkungsbereich, Bestimmungen enthalten sind, die eingehalten werden müssen. Auch ich bin der Meinung, daß es in der jetzigen schweren Zeit, in der Oesterreich steht, wirklich notwendig ist, daß die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. In dem Gesetz, betreffend die Errichtung der Landwirtschaftskammer, ist im § 28 die Bestimmung enthalten, daß eine Kammerumlage

über 30 Prozent der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen ist. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob diese Bestimmung eingehalten wurde; ich habe nichts davon gehört und ich glaube, daß das nicht der Fall gewesen ist. Es würde sich die Situation wohl nicht ändern, aber, wie gesagt, es ist vorgeschrieben und der Landtag hat es seinerzeit für gut befunden, diese Bestimmung festzusetzen. Daher soll auch strikte nach ihr gearbeitet werden.

Im Verwendungsnachweis selbst fällt uns der Betrag von 294.688 S für die Schule in Hohenlehen auf. Ich kann dem Hohen Hause berichten, daß ich diese Schule selbst gesehen habe und ich glaube, daß wir alle auf sie stolz sein können. Für die Gebirgsbauern, für die in der Vergangenheit nicht weiß Gott wie viel geschehen ist, ist mit der Bergbauerschule in Hohenlehen wirklich Ersprießliches geleistet worden, was in der Zukunft auch seine Zinsen bringen wird.

Herr Landesrat G e n n e r hat auch von den Futtermitteln gesprochen. Es ist schon richtig, daß die Futtermittel zuwenig sind. Wenn aber jetzt Rußland 800.000 Tonnen Futtergetreide nach England liefert — ich will nur darauf verweisen, daß unser kleines Oesterreich vor 1938 mindestens ebenso große Mengen aus dem Osten eingeführt hat —, so glaube ich nicht, daß wir heute auch nur annähernd eine solche Menge aus dem Osten erhalten können.

Wenn wir im vergangenen Herbst die landwirtschaftliche Schau auf der Wiener Messe gesehen haben, so konnten wir feststellen, daß die Landwirtschaftskammer mit dieser Schau wirklich etwas Großes geleistet hat. Es war nicht nur für die inländischen, sondern auch für die ausländischen Besucher sicherlich ein Fingerzeig dafür, was die österreichische Landwirtschaft schon jetzt hervorbringt und was sie unter Umständen noch mehr hervorbringen könnte. Daraus kann man ersehen, daß die Subventionen, die der Landwirtschaft gegeben werden, von dieser aufbauend und nutzbringend verwendet werden. Wenn man den Verwendungsnachweis der Landwirtschaftskammer studiert, so muß man zur Erkenntnis kommen, daß die Mehrzahl der Beträge produktionsfördernd verwendet wurden.

Auf dem Gebiete des Pflanzenbaues möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ganz Niederösterreich von der Kartoffelkäferplage befallen war. Durch den vielen Regen im Jahre 1951 war diese Plage zwar etwas gemildert, wenn aber weniger Regen fällt, die Witterung also für die Vermehrung der Kartoffelkäfer günstiger ist, wird diese Plage um so krasser in Erscheinung treten.

Unter der Gruppe „Maschinenwesen“ sind unter anderem auch die Seilbahnen, Gatter-

sägen und Schotterbrecher enthalten. Ich muß sagen, daß ich mir darunter nichts Rechtes vorstellen kann, denn ich glaube, wir wissen alle nicht, was mit den ausgewiesenen Beträgen tatsächlich geleistet wurde und wer diese Beträge bekommen hat. Das sind also Dinge, die noch zu untersuchen wären. Es müßte also dem Landtag mitgeteilt werden, wer diese Beträge eigentlich bekommt und wie sie verwendet werden.

Bezüglich des ländlichen Schulwesens habe ich schon eingangs erklärt, daß die Schule in Hohenlehen hervorragend eingerichtet ist und sicherlich fruchtbringend wirken wird. Im Verhältnis dazu ist aber das Ergebnis der Tätigkeit der landwirtschaftlichen Schulen auf dem flachen Lande draußen nicht in gleichem Maße zufriedenstellend. Diese Schulen sollten sich an der Schule in Hohenlehen ein Beispiel nehmen. Für den Besuch dieser Schule hat sich eine so große Anzahl bäuerlicher Jugend gemeldet, daß man sie dort gar nicht unterbringen kann, wogegen die landwirtschaftlichen Schulen auf dem flachen Land nicht annähernd so gut besucht sind. Wir Abgeordneten haben daher die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß unsere Jugend diese Schulen besucht, denn das wird gewiß zum Nutzen des ganzen Landes sein.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß der uns vorliegende Verwendungsnachweis zeigt, daß der Betrag von 2.500.000 S für die verschiedenen notwendigen Dinge auch wirklich Verwendung fand.

Ich will noch auf den Windschutz verweisen. Die Kornkammer Niederösterreichs, nämlich das Marchfeld, muß auf diesem Gebiete mehr bedacht werden. Der Windschutz ist besonders im Marchfeld notwendig, aber auch gewisse Teile des Wiener Beckens sind von Stürmen bedroht. Es wäre daher notwendig, daß dem Windschutz in der Zukunft eine größere Bedeutung beigelegt wird, als es bisher der Fall war.

Wenn wir dem uns vorliegenden Verwendungsnachweis die Zustimmung geben, dann hoffen wir, daß die zukünftigen Nachweise und Vorschläge zeitgerecht und nicht nur in der bisherigen Aufschlüsselung vorgelegt werden, sondern im Sinne des Gesetzes so aussehen, daß jeder Abgeordnete die Verwendungsart der Subventionen des Landes herauslesen kann. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT: Zum Worte gelangt Herr Abgeordneter H i r m a n n.

Abg. HIRTMANN: Wenn der Landtag über den Verwendungsnachweis der Landwirtschaftskammer abzustimmen hat, so liegt dieser Abstimmung doch das Gesetz vom

18. Jänner 1923 zugrunde, was nichts anderes bedeutet, als die Erfüllung oder — um mit Landesrat Genner zu sprechen — die teilweise Erfüllung der Bestimmungen dieses Gesetzes. Es ist richtig, daß dieses Gesetz bindend vorschreibt, daß der Rechnungsabschluß bis zum 30. Juni des folgenden Jahres vorzuliegen hat und daß diese Bestimmung nicht eingehalten worden ist. Es ist aber ebenso richtig, daß das Gesetz zur Förderung der Landeskultur eindeutig vorschreibt, daß zur Förderung dieser Kultur alljährlich im Landesvoranschlag die für die im Gesetze genannten Zwecke erforderlichen Beiträge einzustellen sind. Nun sind die neun Punkte alle aufgezählt, die durch Beiträge oder durch Mittel des Landes gefördert werden müssen. Es ist selbstverständlich, daß mit einem Betrag von 2,5 Millionen Schilling auch nicht ein Bruchteil der Förderung vorgenommen werden kann, die im Gesetz vorgesehen ist. Wenn man das gesamte Budget der Landwirtschaftskammer vom Jahre 1950 mit jenen Mitteln, die das Land zur Verfügung stellen konnte, vergleicht, so stellt sich heraus, daß der Betrag von 2,5 Millionen Schilling, die das Land zur Verfügung gestellt hat, gegenüber den rund 80 Millionen Schilling, über den die Landwirtschaftskammer im Jahre 1950 zu verfügen hatte, ganze 3 Prozent ergibt. Es ist nun unmöglich (*Landesrat Genner: Die Landwirtschaftskammer hat auch außerordentliche Zuwendungen*), mit diesem Betrag auch nur die wichtigsten Kulturförderungen durchzuführen und man kann eben von diesem Betrag den verschiedenen Gebieten nur kleine Teilbeträge geben. Ueber die Verwendung dieser kleinen Teilbeträge wurde nun auf den Groschen genau Aufschluß gegeben. Wenn Landesrat Genner der Meinung ist, daß das ungenügend sei, so wäre es ihm freigestanden, im Wirtschaftsausschuß zu verlangen, daß detaillierte Aufschlüsselungen über die Verwendung gegeben werden. Es wäre dabei aber wahrscheinlich auch nichts anderes herausgekommen. Nach dem Landeskulturförderungsgesetz braucht ein Nachweis der Landwirtschaftskammer über die Verwendung der gesamten Kammermittel dem Hohen Landtag nicht gegeben werden. Dazu ist die Landwirtschaftskammer weder nach dem Gesetz noch nach sonstigen Bestimmungen verpflichtet. Rechenschaft, eingehende Rechenschaft, und zwar bis ins kleinste Detail, über alle der Landwirtschaftskammer zur Verfügung stehenden Mittel wird alljährlich in der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer gegeben. Man kann nach jeder dieser Vollversammlungen feststellen, daß sowohl der Verwendungsnachweis über das gesamte Budget

der Landwirtschaftskammer, als auch der Verwendungsnachweis über die Ausgaben bei den einzelnen Gruppen von den Landeskammerräten einstimmig zur Kenntnis genommen werden. Wenn nun vorgeworfen wird, daß die Landesregierung, wie es im Gesetz vorgesehen ist, den Verwendungsnachweis nicht vorher geprüft und erst nach dieser Prüfung dem Hohen Landtag vorgelegt hat, so ist meiner Meinung nach der Verwendungsnachweis eben erst nach der im Gesetz vorgesehenen Prüfung erstellt worden.

Was die Frage anbelangt, ob die Landesregierung entsprechend den Vorschriften des Landeskulturförderungsgesetzes nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer in das jeweilige Budget des Landes die richtigen Mittel für die Kulturförderung eingestellt hat, so bin ich überzeugt, daß das, was im Budget 1952 eingestellt ist, den Anforderungen der Landwirtschaftskammer wohl entspricht, wenn auch nur zum Teil, weil eben die Mittel des Landes nicht für größere Beiträge ausreichen.

Soviel zu den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung der Landeskultur. Es wäre natürlich leicht, auf das gesamte Problem der agrarischen Fragen einzugehen. Es steht dies aber heute nicht auf der Tagesordnung der Beratungen des Hohen Landtages, und deswegen möchte ich nur eines feststellen: Wenn auch der Beitrag, den die Landesregierung und damit der Hohe Landtag zur Förderung der Landeskultur geben kann, gering ist, so können wir überzeugt sein, daß diese Mittel so zweckmäßig als irgendwie möglich angewendet werden. Deswegen trägt auch meine Fraktion dem Antrag der Landesregierung Rechnung und stimmt dem Verwendungsnachweis zu. (*Beifall bei der OeVP.*)

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. ZEYER (*Schlußwort*): Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß aus den Reden mehrerer Herren hervorgegangen ist, daß der Verwendungsnachweis erbracht wurde und daher der Bericht der Landwirtschaftskammer vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wird. Ich bitte daher, den Antrag des Wirtschaftsausschusses anzunehmen.

PRÄSIDENT (*nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Verfassungsausschuß sogleich im Herrensaal und Finanzausschuß nach der Sitzung des Verfassungsausschusses im Prälatensaal zur Nominierung der Berichterstatter.

Ich gestatte mir noch eine Mitteilung zu

machen. Ich wurde aufgefordert, wegen eines Zwischenrufes in der Budgetdebatte einen Ordnungsruf zu erteilen. Ich stelle aus dem Verhandlungsprotokoll der Stenographen des Stenographenbüros fest, daß ich hierzu nicht in der Lage bin, weil daraus nicht festgestellt

werden kann, wer den Zwischenruf gemacht hat.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen. (*Schluß der Sitzung um 15 Uhr 34 Minuten.*)